

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom
09.09.2019

Ö 5 frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der Aufhebung des Bebauungsplanes "Mühlanger I", sowie Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Einbeziehungssatzung "Winkl-Mühlanger I" der Gemeinde Prittriching

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 20:40 **Anlass:** Sitzung
Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Ort: Gaststätte Schmiechachhalle
Vorlage: 2019/2966 frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der Aufhebung des Bebauungsplanes "Mühlanger I", sowie Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Einbeziehungssatzung "Winkl-Mühlanger I" der Gemeinde Prittriching

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prittriching hat am [06.06.2019](#) die Aufhebung des Bebauungsplanes „Mühlanger I“ beschlossen. Mit Schreiben vom [14.08.2019](#) hat das Planungsbüro der Gemeinde Prittriching nach § 4 Abs. 1 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden hingewiesen, um sich im Bedarfsfalle bis zum [20.09.2019](#) zu äußern. Die bereits bebauten Grundstücke werden zukünftig wieder nach § 34 BauGB beurteilt. Für zwei unbebaute Grundstücke in diesem Bereich wurde von der Gemeinde Prittriching ein Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung gefasst, da diese ansonsten am Ortsrand als Grundstücke dem Außenbereich zugefallen wären. Dadurch soll Baurecht bestehen bleiben. Mit Schreiben vom [14.08.2019](#) hat das Planungsbüro der Gemeinde Prittriching nach § 4 Abs. 2 BauGB auf die Beteiligung der Nachbargemeinden hingewiesen, um sich im Bedarfsfalle ebenfalls bis zum [20.09.2019](#) zu äußern.

Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.prittriching.de/>; unter dem Reiter Bauleitplanung abrufbar.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Mühlanger I“ der Gemeinde Prittriching, sowie durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Winkl-Mühlanger I“ werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019:

Einnahmen:

€
2019: €
Jährlich: €

Einmalig

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bezüglich der Aufhebung des Bebauungsplanes „Mühlanger I“, sowie bezüglich der Ausstellung der Einbeziehungssatzung „Winkl-Mühlanger I“ der Gemeinde Prittriching vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis:

11:0